

Herzlich willkommen in der Hagenhütte

Damit sich alle Gäste in der Hagenhütte wohl fühlen, bitten wir auf die Einhaltung folgender Punkte zu achten!

Zufahrt

- Die Zufahrt zur Hagenhütte ist nur ab Merishausen und nur mit einer Fahrbewilligung gestattet.
- Die Verhaltensregeln auf der Rückseite der Fahrbewilligung sind einzuhalten.

Übernahme

- Wenn bei der Übernahme der Hütte Mängel festgestellt werden, sind diese auf dem Übernahmeprotokoll zu vermerken.

Benützung

- Die Tische und Bänke aus der Hütte dürfen nicht im Freien verwendet werden. Im Holzschopf stehen dazu Festbankgarnituren zur Verfügung.
- Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Grillstelle entfacht werden.
- Bei der Abgabe von Lebensmitteln und Getränken ist der Mieter für die Einhaltung der Hygiene- und Lebensmittelvorschriften verantwortlich. Der Hüttenwart übernimmt keinerlei Haftung.
- Das Wasser aus der Zisterne ist kein Trinkwasser.
- Die angefallenen Telefongebühren werden im Abgabeprotokoll eingetragen.
- Das Holz im Holzschopf ist zum Heizen und zum Kochen in der Hütte und nicht für Lagerfeuer vorgesehen.

Schlafräume

- Zum Übernachten stehen Matratzen und Wolldecken zur Verfügung.
- Matratzen und Wolldecken verbleiben in den Schlafräumen.
- Die Schlafräume dürfen nur mit Hausschuhen oder Socken betreten werden.
- Rauchen sowie Petrollampen, Kerzen und Ähnliches sind verboten.
- Essen und Trinken ist in den Schlafräumen nicht erlaubt.
- Das Beschmieren und Verkratzen der Wände und des Inventars ist verboten.

Abfall

- Haushaltkehricht kann in Abfallsäcken in der Mulde entsorgt werden.
- Wiederverwertbarer Abfall (Glas, Metall, PET usw.) ist bei einer öffentlichen Sammelstelle zu entsorgen.

Abgabe

- Alle mitgebrachten Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
- Es darf kein Inventar der Hütte mitgenommen werden.
- Jeder Punkt der Abgabe-Checkliste muss abgearbeitet und vom Mieter kontrolliert werden.
- Die Checkliste muss vom Mieter unterschrieben werden.
- Bei Beanstandungen durch den Hüttenwart oder Nachmieter werden dem Mieter sämtliche Aufwendungen in Rechnung gestellt.